

Sonnabends, den 12. Martii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



II.

Handwritten signature: M. D. D. D.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölke und Getreide-Preise von Vorr-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem denen mehresten Correspondenten hiesigen Ortes, die Zeit, wann eher von hier abgehende Po-
sten expediret und abgesendet werden sollen, entfallen zu seyn scheint, allermassen die Abgabe der-
rer Briefe, Gelder und Paquete, jetzhero dergestalt trauiret wird, daß dieselben unmöglich, wann anders
einkommende Sachen befohlen werden sollen, verordnetermassen, abgelassen werden können, dadurch aber
die Course in Unordnung gerathen, und daher neuerlich befohlen ist, sämtliche von hier abgehende Posten,
forthin nicht länger wie vorgeschrieben, anzuhalten; als wird hiermit zu jedermanns gefälligen Einrich-
tung, wiederholtentlich bekannt gemacht: Daß die Hinterpommersche reitende Post, Sonntags und
Mittwochs Mittags, längstens gegen 11 Uhr, die erste Berliner Post per Prentzlan, des Montags und
Freys

Freitags Morgens um 9 Uhr, die zweite Berliner Post per Vorig des Montags und Freitags Mittags um 1 Uhr, die Vorpommersche Post, Dienstags und Sonnabends Mittags um 1 Uhr, und die Hinterpommersche fahrende Post, des Dienstags und Sonnabends, Abends um 5 Uhr, fortin unachlässlich, geschlossen und abgesendet werden sollen; es müssen die Briefe, Gelder und Paquetts 2 Stunden vor Abgang der Post abgetheilt seyn, damit die Expedition und Encartirung derselben, in gehöriger Ordnung geschehen könne, als welches hiermit besonders dahero nochmalen publiciret wird, oder diejenigen Sachen, so später als 2 Stunden, vor Abgang der Post, eingeliefert werden, sollen zwar unwillgerlich angenommen, aber auch bis zur nächsten Post reponirt werden, und wird sich sodann niemand, wegen etwa nicht geschehener Befestigung seiner Briefe, zu beschweren haben, indem von accurater Absendung der Posten, vorerwehntbefehlsmässig, hinfort nicht abgegangen werden kan und soll. Stettin, den 24ten Februarii 1757.
Königlich Preussisches Grenz-Postamt hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer am Fischthor wohnend, ist guter Roggen und Weizen, so von einem wie andern was befohlen, belieben sich bey ihm zu melden, und versichert zu seyn, daß sie mit guter Waare, und dem äußersten Preise sollen bedient werden.

Es soll den 2ten Martii nach folgende Tage, eine Parthei rothe Weine, in des Herrn Rath Schilow Keller, durch den Räder Herrn Stoltenburg, verkauft werden; Liebhaber belieben sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es sollen durch den Räder Andreas Rasche, den 16ten dieses, in des Herrn Luthers Keller, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, einige Stücken Conjar, wie auch Bourdeauxsche Brandweine, gegen baare Bezahlung in Brandenburgische Gr. und 6 Pf. an dem Meißbiethenden verkauft werden. Man wird sich auch bequemen, daforne es verlangt wird, solche in ein Heinen Orkosen zu überlassen, das Orkosen zu 30 Viertel gerechnet.

Von dem Kaufmann Wiegler, wohnhaft auf dem Krantmarkt, ist zu bekommen: Holländischer Butter in Achtel und halbe Achtel, a Pfund 3 Gr. 3 Pf. Holländisch Abraham Bergtoback a 100 Pfund 15 Rthlr. Stein Glase a Stein 1 Rthlr. 6 Gr. Königsberger Schudenhaus a Schiffsfund 15 Rthlr. Heimbredde a Schiffsfund 7 Rthlr. Königsberger Matten circa 2 bis 300 Dächer, a 10 Gr. Ceyssisch a Schiffsfund 6 Rthlr. 12 Gr.

Von dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlthor wohnend, ist zu bekommen: Neuer Meißelischer Leinwand, die Tonne zu 4 Rthlr. 8 Gr. Also 4 Sand Glase, den Stein zu 1 Rthlr. 10 Gr. Preussische Butter in halben und ganzen Tonnen, a Pfund 2 Gr. 9 Pf. Franzbranntwein das Anker 8 Rthlr. In Orkosen aber zu 46 Rthlr. Elbinger Käse das 100 Pfund 7 Rthlr. Feine Schlessische Leinwand in Stücken von 60 Ellen, zu unterschiedenen Preisen, einige 100 Stück kleine Brauwerkzeuge zum Untermeyer vierfüßiger Reisewagen, oder Kutsche, von breiten Geleise, ist auch zum Verkauf; die Liebhaber können selbigen besehen und bedörwen handeln.

Der Kaufmann Heyn ist willens, sein Haus auf den Rigenberg zu verkaufen; es befinden sich darin 6 Stuben, 4 Kammern, gute Boden, 2 gewölbte Keller, ein Hof und Garten; wer es belieben zu kaufen hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden.

Zum Verkauf des seligen Wistler Erben Hauses in der kleinen Dohmkraße, neben des Messer Hahntauen Wohnung gelegen, ist der dritte und letzte Termin auf den 23ten Martii angesetzt. In welchen Termin diejenige so solches zu kaufen belieben, des Nachmittags um 2 Uhr in des Notariats Kammern Hause in der Reepschlägerstraße sich einzufinden, ihr Gebot ad Procololum geben, und gegen werden, daß auf Approbation eines lobbsamen Waisenamts plus licentia die Adjudication erfolge.

Der Schiffer Jochim Krull ist gesonnen, seyn Schiff, die Demuth genannt, halb oder ganz zu verkaufen. Es ist Rinkerweisse gebauet, lang auf den Riehl 29 Ellen, breit im untersten Vertholz 23 Fuß, hoch unter dem letzten Balken 7 und drey viertel Fuß 3; wer etwa einen Käufer wolte abgeben, der beliebe sich zu melden bey gedachtem Schiffer selbst, oder bey dem Herrn Hoffmeister Müller, und näherer Nachricht daselbst einzunehmen, auch einen billigen Accord zugewärtigen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß allhier bey der Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer 14 Pfund guter aufrichtiger Leinwand vorräthig, und vor baares Geld zu haben. Daforne nun jemand belieben seyn mochte, davon einen Gebrauch zu machen, kan sich bey dem Cangeley Me ne

deser Dämser nur melden, und bey demselben das Pfund für 10 Gr. 6 Pf. erhalten. Signatur Stettin, den 10ten Martii 1757.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Bantische Antheil in dem Dorfe Buslar, Hrischen Kreises, ist auf des Landraths von Jamitz Ansuchen zum öffentlichen Kauf gestellet, und Termini d. n. 28ten Februarii, 1ten April und 6ten May c. angesetzt worden, alsdenn sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu stellen, und nach Befinden die Addition zu erwarten haben; nach der Anno 1750 aufgenommenen Taxe beträgt der Werth 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata in Stettin, Stargard und Pritz mit mehrern besagten. Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Gräven Creditorum, ist zu Veräußerung derer an der Ober obureit Stettin belegenen 2 Güter, Ferdinandstein so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. taxirt, ein nochmaliger Terminus auf den 18ten May a. c. angesetzt; und haben sich sodann die Käufer dieselbe einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit auf Trinitatis solche angezeilen werden können. Signatur Stettin, den 9ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Königlich hoher Regierung Verordnung sollen zu Anclam der verstorbenen Frau Wittve vom Linde nachgelassene Mobilia, bestehend in verschiedenen modernem Silber, Zinn, Kupfer, Messing, und Eisengeräth, ingleichen Kleider, Betten, Leinen, feinen Tafelgedecken, holländischen und irdenen Zeuge, Spiegel, allerhand hölzernen Hausgeräth, wie auch ein alter vierzigher Wagen, 2 Kühe, und Schreine, per auctionem verkauft werden. Wer nun dazu einen Käufer abzugeben willens, der beliebe sich den 18ten Martii und in folgenden Tagen Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Löfemitz Hause zu Anclam einzufinden, und gewärtig zu seyn, daß die fürhandene Mobilia plus licitantiibus gegen baare Bezahlung käuflich zugeschlagen werden sollen.

Zu Greiffenhagen will der Bürger und Welscher Meister Friedrich Bohnstengel, sein Wohnhaus in der Fehrsstraße verkaufen, bey demselben sind 3 Pommersche Morgen Hauswiesen, guter Hofraum, Aufahrt und Stallung, ingleichen ein gewölbeter Keller, Darre und Backofen, und also zum Brau- und Backenbrunn vollkommen apiret. Die Kaufsüchtige können sich bey demselben melden, und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das zu Stargard die Böttcher-Witwe Wangelinen, willeus ist, ihr Haus zu verkaufen, mit vieles Handwerkszeug, und viele Zuthat so sie noch übrig behält, welches zum Böttchermessen schon eingerichtet, und mit vielen Kunden belegt, und die Kunden um einen Böttcher sehr bekümmert seyn; Liebhabere können sich bey die Witve Wangelinen melden, und gewärtig seyn, das sie raisonable mit ihnen handeln wird.

Der Müller Großkreus zu Boigsteden, eine Meile von Rastow gelegen, siehet sich genöthiget, seine erb- und eigenthümliche Wassermühle alhier, wober gute Landung, Wiesen und Viehwacht u. s. w. bestehend, aus der Hand zu verkaufen. Es können sich demnach die ermanigen Liebhabere, so diese Mühle zu kaufen willens sind, bey ihm zu Boigsteden je eher je lieber melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Als sich in denen drey angesetzt gewesen Terminen bey dem Magistrat zu Colberg kein Eigenthümmer zu den beyden daselbst in See gefundenen Ankern gemeldet, so sollen nunmehr auf ergangene Präclusion selbige, da das große 44 Rthlr. und das kleinere auf 15 Rthlr. taxirt, und auf der Colberger Münde besehen werden können, den 23ten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr auf der Colberger Münden öffentlich verkauft werden; wozu denn die Liebhaber hiedurch vorgeladen werden.

Frau von Kerkowin ist willens, ihr im Saachiger-Creise belegenes Frey- und Lehn-Schulzengericht, mit allen Freyheiten, nebst den dazu gehörigen 4 Hufen, Kämpen, Wiesen und See zu verkaufen, oder zu verpachten; sollte sich derothalben ein Käufer oder Pächter finden; so wird derselbe belieben, es in Augenschein zu nehmen, und zu Kämpendorf, alwo das Schulzengericht ist, mit ihr handeln.

Zu Pritz soll das der Cammerer zughörige Höcker-Haus in Terminis den 14ten und 28ten Martii auch 4ten April c. dergestalt plus licitanti verkauft werden, daß ein jährlich Canon a 16 Gr. der Cammeren darauf verbleibet. Kaufsüchtige können sich in Terminis zu Rathhause melden, und plus licitanti der Addition gewärtigen.

6. Sachen

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Rega verkauft Peter Bulke, ein Elckvier von 3 Scheffel, an den Schönfärder Meister Kruthwadel.

Es hat zu Gollnow der Bürger Joachim Meißer, sein daselbst auf der Vorstadt Wiede belegenes Wohnhaus, samt Scheune, Stallung und Garten, an den Ihrenträger Christian Baseln erblich verkauft; und soll dem Käufer den 1ten April a. c. die Verlassung erteilt werden.

Noch hat zu Gollnow der Bürger und Schneider Meister Wehling, seinen daselbst in der ersten Koblstraße vorm Stargardischen Thor belegenen Garten, an den Schuster Meister Wilken erblich verkauft, und soll dem Käufer den 1ten April c. die Verlassung erteilt werden; welches nach Königl. Verordnungsung hienüt bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm hat der Bürger und Becker Meister Martin Kemmer, sein Haus in der Langengasse daselbst, verkauft; worüber dem Käufer den 4ten Ap il c. a. die gerichtliche Verlassung erteilt werden soll.

Zu Anclam verkauft Herr Kaufmann Herr Friederich Krüger, seine vor dem Steintor belegene Scheune, und hinter derselben belegenen Garten, an den Kaufmann und Apotheker Herrn Hassertin; welcher Verkauf Königl. Ordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Poritz verkauft der Ackermann David Stolzmänn, einen halben Morgen Brischke Casel, im vordersten Robin, Num. 35, zwischen Herrn Johann Gottlieb Röhl, und Johann Brandten, mit der Saat für 45 Rthlr. und einen halben Morgen dito im dritten Robin Num. 5, zwischen Meister Jhlem den 1ten April c. angesetzt.

In Regenwalde verkauft Meister Georg Schmidt Sen. eine Viertrathe Landes im Lütkenfelde, von der Erienenwiese bis an die Schanderuth, bey dem Stadter, Jude Wulf Raben Stadtwerts, Martin Ahrends Feldwerts für 44 Gulden Kaufpretium, zum Redtenkauf, an den Tobackspinner Martin Duaden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind bey dem Becker Strengen in der Breitenstraße, 2 große Räume zu vermietthen; wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihm melden und dieselben in Augenschein nehmen.

Des Johannis Klosters gegen der Oberwick belegene Wiese, soll von Ostern dieses Jahres anders weit vermietthen werden, wozu Termin auf den 16ten, 23ten und 30ten Martii a. c. anderam: die Liebhabere wollen sodann Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kassenkammer ihr Geboth zu Protocoll geben.

Das Johannis Kloster hat eine in der kleinen Regells belegene Wiese, welche von Ostern dieses Jahres anderweit vermietthen werden soll; die Liebhabere wollen in Termine den 16ten, 23ten und 30ten Martii Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kassenkammer erscheinen und ihr Geboth zu Protocoll geben.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Als nach des verstorbenen Cangelehndieners Willen Tochter Vormünder geschehenen Anzeige, die bisherigen Miethsjahre von dem Wiltischen Hause zu Ende gelaufen, und von dem Königl. Hofgericht zur anderweitigen Vermietthung des Hauses ein anderweitiger Termins Licitation's auf den 1ten April präfigirt worden; so wird solches hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht, da denn dem Weisheitenden solches Haus auf 3 Jahre Miethsweise wieder zugeschlagen werden soll. Cölin, den 1sten Februaril 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Als der Eleonora Eiskowett ahlbar am Markte belegenes Wohnhaus ledig siehet, und zur anderweitigen Vermietthung desselben von dem Königl. Hofgerichte zwar ein Termins auf den 14ten hujus angesetzt gewesen, in welchem Termins aber sich kein Mietthsmann gefunden, und daher ein abermaliger Termini.

Terminus auf den 30ten Martii präfixet worden; so wird solches nochmahlen zu jedermanns desto bessern Notiz auch hierdurch in die öffentliche Intelligenz-Nachrichten gebracht. *Edßlin den 21ten Februarii 1757.*
Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Nachdem zu *Edßlin* des seligen Procurator Boldten Erben auf der Bergstraße belegenes Haus ledig wird, und gegen insiehende Ostern wieder vermietet werden soll, zu dem Ende auch von dem Königl. Hofgerichte Termus licitationis auf den 30ten Martii c. angesetzt worden; so wird solches auch hierdurch jedermannlich notificiret, und können diejenigen, welche obgedachtes Haus zu mietzen belieben tragen, in obgemeldeten Termine auf dem Königl. Hofgerichte hieselbst erscheinen, darauf bieten und gewärtigen, das selbige dem Meistbietenden auf gewisse Jahre Mietzts-weise überlassen werden soll.

7. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Von dem Kaufmann Heyn ist dem 2ten Martii in seiner Stube ein goldener Ring mit Steinen gefunden. Es sind einige Freunde bey ihm gewesen, die bey ihm abgetreten; wer solchen verlohren hat, beliebe sich bey ihm zu melden; so soll solcher ihm wieder abgegeben werden.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Dem 6ten Martii ist ein grüner seibener Beutel, worin Cremoniser Ducaten, Friedrichs d'Or, 2 und einen halben Rthlr. klein Geld, ein Französisch 8 Groschen-Stück worauf 2 Gesicht'er stehen, 11 Russische Kopcken, 3 doppelte Griven, 2 einfältige Griven, ein alter Russischer Lirys, ein Schoostack, wie auch noch andere Münzen verlohren worden; wer solches gefunden hat, der beliebe sich auf dem hiesigen Posthause zu melden, und einen guten Recompens zu erwarten.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Guth Plöz welches zwischen Anklam und Demmin gelegen, und am Werth über 50000 Rthlr. beträgt ad instantiam der Kamminischen Creditoren, auf 3 Jahr verpachtet werden; worzu bey der Königl. Regierung Termus licitationis auf den 14ten Martii angesetzt. Die dazu Belieben haben, können sich alodenn melden, und gewärtigen, das dem Meistbietenden die Pacht auf 3 Jahr überlassen werde soll.

Es haben die Geschwister von Ramin, als Creditores des Kamminischen Concurfus, dahin angetragen, das das dem Debinor. Communi zuständig gewesene Guth Plöz, auf einige Jahre verpachtet werde: Da nun die mitinteressirende Creditores darunter einig; so haben die Pachtlustige sich in Termine den 16ten Martii c. vor unserer Regierung zu stellen, ihren Geböth ad protocolum zu thun, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden practis praetor die Pacht auf einige Jahre überlassen werden soll; und können übrigen diejenigen, so in der Pacht Belieben tragen, aus dem aufgenommenen Aestimations-Protocol bey der Königl. Regierung sich des mehreren von dem Ertrage des Guthes versehen. *Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1757.*
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich in dem auf den 17ten Februar zur Verpachtung des Kirchenackers und Wiesen zu Resow angesetzt gewesenem Termine licitationis keiner gefunden, und man dahero anderweite Termine auf den 21ten und 22ten Martii angesetzt; so belieben sich die Pachtlustige, an solchen Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Resow, in dem Herrnhause einzufinden, und ihren Böth ad prot. collum zu geben.

Als sich zur Veräußerung oder Verpachtung der Stadtlegelen zu Garz an der Oder in denen angesetzt gewesenem Terminis keine Liebhaber gefunden, so auf ein oder deraudern Ort annehmliche Conditio: n's offeriret, und man von neuen hierzu Terminum und war ro compi auf den 30ten Martii c. angesetzt; so haben sich diejenigen, so auf ein oder andere Art diese Ziegeley zu ersehen gedenken, in Termine des

des Morgens um 9 Uhr Rathhändlerlich zu gestellen, und der plus licans bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer die Adjudication zu geschäftigen.

In Cöslin sind nachstehende Cammero-Perintendenten zur Verpachtung öffentlich angeschlagen, als: 1.) Das Vorwerk Mocker bey Steglitz belegen. 2.) Die 4 Karpenteiche zu Morkow und Steglitz. 3.) Die Fischerey im faulen Graben bey Jamund; Pachtlustige haben sich in Terminis den 22ten Februar, 7ten und 14ten Martii c. zu Rathhause einzufinden, ihren Vorz zu thun, und dem Besuden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

Demnach das der Cammeren zu Prenglau zugehörige halbe Ritterguth Groß-Speerwalde, mit Zubehör, von Marten c. an, auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll, und hierzu Terminus licitationis auf den 9ten Martii c. präfixirt worden. Als wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenigen so solches zu erpachten gesonnen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden solle. Der Anschlag davon, kan sowohl bey dem Cammerer Stiffts, als Secretaris Rühlmann nachgesehen werden.

10. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, Inhalt Kaufcontracts vom 15ten Junii c. von dem Georg Friederich von Münchow gekauften Güter Seeger und Sabeleberg cum pertinentiis, ex jure crediti eine An- und Zusprache zu haben vermeinen, edictaliter citiret, den 20ten April a. f. vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst zum Verhör ad liquidandum & verificandum Jura unabweislich zu erscheinen, ihre Documenta in originali zu produciren, und rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, sub comminatione, daß die nicht Erscheinenden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 23ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind Adam Christoph Friederich von Böcken sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, oder das Pretium des Antheils Gutthes in Varnums Eunow Ansprache haben, nachdem darüber Concurfus eröffnet, auf den 18ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Böckischen Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1757.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als über des verstorbenen Advocati Fisci Schweders hinterlassenes Vermögen, von dem Königlichen Hofgericht hieselbst ex officio ad die obitus Defuncti den 16ten September, c. Concurfus eröffnet, und alle desselben Creditores edictaliter citiret, den 14ten Martii a. f. vor besagten Königlichen Hofgericht zum Verhör zu erscheinen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, auch daß diejenigen so in obbesagtem Terminis den 14ten Martii a. f. nicht erscheinen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 23ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Es sind auf Anhalten Heinrich Carl von der Osten zu Pencun, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Güter Pencun, Battingsdal, Friedsfeld, Sterkow und Wolin, im Randowischen Kreise belegen, Ansprache auf einige Art und Weise haben mögte, zu Abhauung derselben, in Ansehung des verstorbenen Handels, mit der verewigten Gräfin von Hache, durch öffentliche Citationes auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimten Legationsraths von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzberg, welche an den Lehn und Güthern zu Forin und Wahrenbusch, dem Guthe Babylon, dem Antheil zu Joduth, der Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg, am Goldguth Wittenberg oder Raddager Krug genannt, und dem Vorwerk Strummelskamp ein Lehnrecht, imgleichen alle und jede Creditores, welche an solchen Güthern ein jus reale oder andere Ansprache zu haben vermeinen, da der Imperant an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obbesagten Güthern: 1.) Lottin und Wahrenbusch, das Gut Babylon, das Antheil zu Joduth, die Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg um und für 12500 Rthlr. 2.) Das Feldguth Wittenbergliche, oder Raddager Krug genannt, desgleichen das neue Vorwerk Strummelskamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkauft, per Edictales resp. ad excoedendum jura retractus gegen Erlegung des Kaufpreii, wie auch ad liquidandum cum

zum Termino den 2ten April mit der Commination citiret, daß erstere pro consentientibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehngrüthern abgewiesen, und ihnen allerseits ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, citiret; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Noths gebracht wird. Eöslin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocat Schlusius, als befohlen Contradictoris des Major Ernst philip Graf von Mürchows a Cosenmühle Concursus, sind alle desselben Creditores welche an dess. n Güter und übriges Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter citiret, den 1ten May vor dem Königl. Hofgericht zu Eöslin zum Verhör ad liquidandum unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Documenta, in Originali zu produciren, mit der Commination, daß die nicht erscheinende darnächst präclus diret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches denn auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signaturum Eöslin, den 28ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da der Lieutenant Erdmann Jochim von Paulsdorf, wegen der in ihn dringenden Creditorum einen Indult auf 6 Jahr suchet, und die an denselben und dessen Güter Paulsdorf und Schinow Anspruch habende Creditores auf den 30ten Martii 1757 vorgeladen worden, sich sodann über das Gesuch und den übergebenen Status honorum zu erklären; so haben alsdenn Creditores ihre Befugnisse wahrzunehmen, weil sonst mit denen Erscheinenden allein gehandelt, und auf die Ausbleibenden nicht reflectiret, allensals auch mit der Liquidation verfahren werden wird. Signaturum Stettin, den 22ten December 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hofgericht zu Eöslin hat ad instantiam setigen Hofgerichts-Präsident von Kleisten Witwe, wegen das von der Hauptmannin von Podewilsen erblich gekauften Gutbes Groß-Wartin bey Polzin, und denen Höfen in Langen, cum pertinentiis, alle und jede Creditores, welche an solchem Guthe einige Ansprüche, oder der von Podewilsen nach der ersten und zweyten Addition Gelder angeliehen haben, per Edictaliter cum Termino von 9 Wochen, und zwar auf den 16ten May, als Termin ultimo ad liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination citiret, daß auf den ausbleibenden Fall sie mit solchen Forderungen gänzlich präcludiret und nicht weiter gehört werden sollen. Welches also auch öffentlich hiedurch zu jedermanns Noths gebracht wird. Eöslin, den 18ten Februali 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn sich ein geschickter und aufrichtiger Mensch, so ledig, und ohne Frau und Kinder, finden möchte, als Wirthschaftsschreiber in Hoffelde Dienste zu nehmen; so könnte sich derselbe so gleich in Hoffelde bey der Frau Obristlieutenantin von Demitz persönlich melden, und wegen dessen Verrichtungen mündliche Unterredung halten.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Königl. Amte Königsborsand kommen den 28ten Martii a. c. 105 Rthlr. 10 Gr. Kinsbergelder ein, welche wieder zinsbar ausgethan werden sollen; daher sich diejenigen, welche selbige auf solche Art verlangen, und hinlängliche Sicherheit zu bestellen vermögend sind, dieserhalb entweder bey obgedachtem Königl. Amte, oder bey dem Becker Meister Nicolaus Weiss zu Uckeründe melden können.

Bey der Kirche zu Obernagden sind 20 Rthlr., und bey der Kirche zu Eversbagen 70 Rthlr. vorzuzinsbar; wer solche zinsbar an sich nehmen, und praxanda praxten will, der beliebe sich bey dem Herrn von Bentin zu Eversbagen zu melden.

Es stehen 70 Rthlr. Kinsbergelder zur sichern Anleihe parat; wer dieselbe praxtistis praxtandis anzunehmen willens ist, kan sich deshabt bey dem Herrn Pastor Schmidt in Cragitz ohnweit Eöslin melden.

100 Rthlr. welche vorstehenden Ostern einkommen, sollen gegen gehörige Sicherheit zinsbar ausgethan werden; wer also solcher bedürftiget, beliebe sich bey dem Administratore des Königl. Armenhauses, Notario Langmaus in Stargard franco zu melden.

Erster Anhang.

Num. XI. den 12. Martii, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey der den 10ten Februarii c. zu Schwienemünde, in des Kaufmann Johann Ludwig Wenzels Haus, se geschenehen Auction, der aus dem ohnweit Schwienemünde Benedicta Sophia gestrandeten Schiffe geborgenen Güther, unter andern 240 Tonnen guten und unschadhaften Rigaischen Leinsaamen per Tonne zu 5 Rtblr. 14 Gr. 6 Pf. erkanden, allein bis dato der gerichtlichen Verfügung ungeachtet noch nicht bezahlt worden; so sollen selbige in Termino den 29ten Martii c. zu Schwienemünde an gewöhnlicher Gerichtsstelle penultimo des vormahligen bey der Auction gewesenen meistbietenden Käufers von neuem licitiret werden. Es können also die etwanigen Liebhaber sich sodann melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und zu gewärtigen, daß diese 240 Tonnen Rigaischer Leinsaamen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Pyritz sollen der seligen Frau Pastorin Stürmern Verlassenschaft an Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Kleidung, Leinen, Tinn und allerhand Hausgeräth, in Termino den 23ten Martii zum Besse ihrer nachgelassenen unmündigen Kinder, verauctioniret werden. Kaufsüßige können sich an gemeldeten Tage des Morgens um 9 Uhr in des Herrn Provisoris Christian Schmidts Behausung einfinden, und baar Geld mitbringen.

Zu Schönfließ bey Königsberg in der Neumark, sollen den 4ten April a. c. 50 Stück Eichen zu Kaufmann-Guth, an den Meistbietenden verkauft werden; wer Lust hat darauf zu bieten, und solche zu erhandeln, kan sich in vorherigten Termino zu gedachten Schönfließ Morgens um 9 Uhr melden, und nach beschenehen Gebot Bescheides gewärtigen.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das der Cämmerey zu Preuhlau zugehörige Ritterguth Schönwerder, mit Zubehör, soll von Marien 1758 an, auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden, und sind Termini licitationis auf den 23ten Martii, 13ten und 20ten April a. c. bestimmt. Wannhero solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht wird, dergestalt, daß diejenigen so solches zu erpachten gesonnen, sich benannte Tage früh um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Der Aufschlag davon kann sowohl bey dem Cämmerer Stifter, als Secretario Mühlmann nachgesehen werden.

Als die Pachtjahre von der Siegeley zu Neuwarp künftigen Trinitatis 1757 zu Ende gehen, und selbige auf 6 nach einander folgende Jahre aufs neue wieder verpachtet werden soll; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, wer solche zu pachten wilkens ist, kan sich des Montags Vormittags zu Rathhause daselbst melden.

Gevorstehenden Marien dieses Jahres soll der Krug zu Hohen-Reinfeldorf an einen neuen Wirth und Krüger ausgethan werden. Es sind dabey 2 Hufen Land, und der Krug liegt auf der Landstraße von Stettin nach Berlin. Wer mehrere Umstände davon vorher zu wissen verlangt, kan sich bey den Herrn Cämmerer Köben in Gartz erkundigen, hiernächst mit dem Magistrat daselbst contrahiren, und mit Approbation der Königlichen Leges- und Domainen-Cammer die Adjudication gewärtigen.

Dem:

Demnach das Colberg'sche Stadteigenthum insiehenden Trinitatis vacant wird und sowohl zur anderweitigen General- als Specialpacht ausgehan werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit die Liebhaber zu dieser General-Verpachtung, sich sofort und längstens in Termino den 22ten Martii a. c. bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer melden können, da ihnen dann die Anschläge zu ihrer Erhebung und Erklärung vorgelesen, und mit demjenigen, welcher die besten Conditiones einigehet, bis auf Königl. Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 23ten Februarii 1757. Königlich Preussische Königl. Krieger- und Domainen-Cammer.

Als sich in Termino den 12ten Februarii a. c. noch keine Condictores zu denen Aekern und Wiesen bey denen piis Corporibus zu Cöslin sich gemeldet: So werden Termin. lic. tatio... auf den 21ten, 22ten und 23ten Martii hiemit abermahl angesetzt, und können die Liebhaber bey dem Administratore Schwedet deswegen sich alsdann melden.

Es soll die Pächteren zu Schwantenheim und Forcadenberg, woben schöner Wiesewachs, Garten und Landung, nebst der Brauerey, auf künftigen Trinitatis verpachtet werden; auch ist daselbst noch eine Quantität gut Heu zu verkaufen; wer ein oder das ander haben will, kan sich bey den Hosiath Schwant zu Stettin melden.

Nachdem zu Verpachtung einiger Marggräflichen Güther, als Fiddichow, Roderbec, Jägersfelde, Monplaisir und der bey Schwedt gelegenen Carthausbrauerey, annoch ein Termin. lic. tatio... auf den 21ten Martii pro omni angesetzt worden; so haben sich die etwanigen Licitantes in ermeldetem Termino, Vormittags in Schwedt, vor der Marggräflichen Domainen-Cammer einzufinden.

Da die sogenannten Wendfelder der porum corporum zu Pasewalk wiederum aufs neue plus licitantis, verpachtet werden sollen; so haben die Liebhaber dazu den 17ten, 22ten und 31ten Martii a. c. in der dasigen Präpositur, Vormittags um 10 Uhr sich zu melden, und ihr Seboth zu thun.

Der Psaaracker zu Güstow bey Alten Stettin, soll von Maria Verkündigung dieses jeztlaufenden Jahres an, auf 6 Jahr verpachtet werden: die Conditiones wird der Prediger daselbst allen Nachfragenden anzeigen.

Die verwitwete Frau Generallieutenantin Gräfin von Hacke sind entschlossen, dero neu acquirende Herrschaft Penkubn, nehmlich das Amt und Ackerwerk zu Penkubn, nebst zugehörigen Dörfern und Vorwerken, Storkow, Wollin, Friedefeld, und Batingethal, auf Trinitatis 1757 in 6 jährige Pacht auszuthun: Diejenigen so in diese Pacht sich einzulassen Lust haben, können die Anschläge in Berlin im Hause der Frau Gräfin, in Stettin bey dem Herrn Krieger-Commissario Linde, in Magdeburg bey dem Herrn Amtmann Kolbe, auch in Penkubn bey dem Herrn Präposito Bernich zur Einsicht bekommen, und auf den bevorstehenden 23ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr, im Gräflich Hackischen Hause, ihre Conditionen und Geborbe anbringen: da dann mit dem, welcher die besten Conditionen und Sicherheiten offeriren wird, nähere Handlung gepflogen, und zuverläßiger Schluß getroffen werden wird.

16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem die Witwe Richard Pohlen zu Colberg laut getroffenen Vergleich, bey ihrem Leben all ihr Vermögen an den Todtengräber bey der St. Marien Kirche Meister Martin Altmann abgetreten; so wird solches hiedurch jedermanniglich notificiret, und können diejenigen, so ex jure crediti, oder ex quocumque alio capite an der Witwe Pohlen etwas zu fordern vermaßen, sich binnen 4 Wochen bey Meister Altmann melden.

Creditores, oder wer sonst auf ein oder andere Art einige An- und Zusprache an dem Abseiten des Bürgers Caspar Landten, an den Herrn Bürgermeister Wachs für 580 Rthlr. verkauft, aus 22 Morgen Acker bestehenden halben Bauhof, cum pertinentiis zu haben vermeinet, haben sich in Termino ultimo et praclusivo den 18ten April a. c. zu Jarmen an gewöhnlicher Gerichtsstelle, sub poena juris geltend machend Vormittags zu melden, und ihre Befugnisse wahrzunehmen.

Catharina Maria Schulzen, hat wieder ihren Ehemann den zu Stolpe gewesenen Martin Friederich Hopar, in puncto maliciose desertionis Klage erhoben, und ist darauf der Beklagte etiam Terminum den 27ten May a. c. edictaliter citiret, auch die Edictal-Citation zu Cöslin, Stolpe und Berlich affigiret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nachdem über des hiesigen Schulzen Lazarus Moises Vermögen, Concursus per de reum eröffnet, so läßt Magistratus zu Stolpe allen und jeden dessen Creditores bekannt machen, daß sie kraft dieses Proclamatiss, wovon eins allhier zu Stolpe, das andere zu Mägenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen worden, peremptorie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 17ten Februaris, 4 für

4 für den andern, als den 15ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin, den 14ten April c. a. zu achten, zu Rathhause Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen citiret und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere zu Recht beständige Art zu verichten, zu dem Ende die Documenta in origine zu produciren, mit Curatore und Concursator bis ad propositum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung, rechtliche Erkenntnis und locum in der abzulassenden Prioritäts-Ordnung zu gewärtigen, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Adressaten geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges, Stillschweigen auferlegt werden, wornach sich Creditores zu achten.

Zu Pritz soll des Rademachers Meister David Schiersmanns Haus, zwischen Herrn Bürgermeister Schmidt und Kiemer Liskow, so auf 179 R. 3 Gr. apprimirt worden; in Terminis den 4ten Martii, 1ten und 22ten April plus licitanti verkauft werden, gegen welche zugleich Creditores ad liquidandum et verificandum Credita sub poena praelii citiret werden.

In dem Pritz'schen Stadt-Ehemhums-Deffo R. d. d. soll ad instantiam Creditorum des Ritters Christian Gökens u. r. offen werden. Termin licitationis sind den 23ten Martii, 13ten April und 4ten Mai, in welchen zugleich Creditores ad liquidandum et verificandum Credita vor E. E. Rath zu Pritz sub poena juris citiret werden.

Zu Janow ist ad instantiam Michel Dörings zu Kleist, David Plathens zweites Wohnhaus in der Hinterstraße, zwischen Otto Reutels und Friederich Behlings gelegen, nebst dem dahinter befindlichen Garten, einem Garten im Heugange, und einer Secafel, mit der geächtlichen Taxe von 105 Rthl. 7 Gr. subhastirt worden. Diejenigen welche solche Stücke zu erkaufen Lust haben, oder da an einigen Anspruch und Nacherrecht zu behaupten vermeinen, werden sub poena praelii citiret, den 2ten und 26ten April, oder in ultimo Termino den 17ten Mai c. a. vor dem hiesigen Magistrat zu erscheinen, auf die subhastirten Stücke zu bieten, oder ihre sonstige Jura wahrzunehmen, mit der Commotion, daß am 17ten May Adressaten geschlossen mit dem Weißbierbruden der Kaufs. festgestellt, und denen so sich wegen ihrer habenden Forderungen nicht gemeldet, oder ihr Nacherrecht behauptet, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Friederich Wenzel, Bürgers und Ackermann auf den Schunhöfen vor Wollin wohnend, ist willens, ein Enden Landes von einem Scheffel Aussaatz, an der Saumarkt in dem Hinterfeld, so zwischen Radmann und Erdmann Lantzen gelegen, aus der Hand zu verkaufen; wer etwas daran zu fordern hat, kan sich innerhalb 14 Tagen in Wollin meld. u.

17. Avertissements.

Nachdem auf den 4ten April 1757 der Ver- und Ablaffungstag zu Stargard auf der Ihna ange-
setzt worden. So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung ihrer Grundstücke angegeben, als auch die, welche ein jus contrahendi an denen verkauften Stücken zu haben vermeinen, sich an obgemeldetem Tage zu Rathhause melden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben daß sie mit ihren Præsentationen gänzlich werden praeludiret und abgewiesen werden; wozu sich angegeben:

- 1.) Der Brauer Schach Käufer, und der Kaufmann Samuel Küfel Verkäufer, eines in der Begulnstraße der St. Augustiner-Kirche gegen über
- 2.) Der Gärtner Caspar Dies Käufer, und der Lohgärber Carl Ludwig Winkelsesser Verkäufer, eines vorm Wallthore hinter dem Steffenschen Krüge gelegenen Gartens.
- 3.) Der Bauermann und Anwohner Jacob Wollert Käufer, und der Verwalter Bamberg Verkäufer, eines Klosterparks.
- 4.) Der Brauer Wittchen Käufer, und der Apotheker Herr Becker Verkäufer, zweyer im Pritz'schen Felde gelegenen Caseln Landes.
- 5.) Der Tischler Daniel Herling Käufer, und der Sattler Meister Gotthardt Dick Verkäufer, eines vorm Wallthore hinter dem Steffenschen Krüge gelegenen Gartens.
- 6.) Der Mühlenmeister Johann Siege zu Bärzig Käufer, und der Pantoffelmachergefelte Johann Friedrich Cramer Verkäufer, eines vorm Wallthore hinter Pipers Garten befindlichen Gartens.
- 7.) Der Gärtner Christian Conrad Hofmüller Käufer, und der Örtner Jürgen Ohm Verkäufer, eines vorm Wallthore gelegenen Gartens.

8.) Der Postillion Christian Dittbarnier Käufer, und desselben Geschwister Verkäufer, einer in allen dreien Feldern belegenen halben Stadt-Hufe Landes.

9.) Friederich Dittbarnier Käufer, und desselben Geschwister Verkäufer, einer halben Stadt-Hufe Landes in allen dreien Feldern, imgleichen einer Casel auch Scheune so vorm Prißischen Thore ersichtlich.

10.) Der Bürger Friederich Grape Käufer, und des seligen Brauer Schröders Witwe Erben Verkäufer, eines auf dem großen Walle belegenen Wohnhauses.

Zu Stargard verkauft Johann Friederich Krehmer, ein Ende Land auf der Clempinschen Wiese, über die Hammelbrücke, an den Mühlenmeister Stegen zu Jarzig inne belegen, des Mühlenmeister Stegen seiner Wiese; hat jemand wider diesen Kauf was einzuwenden, kan sich gegen ersten Verlassungstag vor der Rathstube melden.

Am verwichenen 7ten Martii ist dem Reitknecht des Landrath von Ramin auf Stolzenburg, in das fager Heide, ein junger schimmelichter mit V. R. auf der Lende gezeichnet Wallach, mit Sattel und Zeug entlaufen. Wer solchen gefunden, oder davon Nachricht hat, wolle gegen Erstattung der Unkosten, und Gewärtigung eines Recompenses an gedachtem Ort davon die Anzeige thun.

In Schlawe verkauft der Bürger Thomas Adam, sein am Eölschen Thore, zwischen der Frau Förchen und Geblers Häusern inne belegenes Wohnhaus, für 85 Rthlr. an den Böttcher Meißner Wagnier, Terminus solutio: nis ist den 1ten April c. zu Rathhause; in welchen sich diejenigen, so an ermelde ten Hause eine Ansprache haben, melden müssen.

Zu Anclam verkauft der Ackermann Ernst Medenwolde, sein Wohnhaus nebst Gärten vor dem Steinthor, an den Haden Johann Gottfried Hermann; wor an sothanen Haus und Gärten eine Ansprach zu haben vermeinet, der hat sich innerhalb 6 Wochen zu melden, als nach deren Ablauf das Kaufs pretium bezahlet werden soll.

In Wangerin verkauft seligen Meißner Frommen Witwe, an Meißner Scharlow, eine Casel Landes im Gienowschen Felde, und eine Casel im Piepschischen Felde; wer hieran eine Ansprache hat, kan sich in Termino den 29ten Martii c. vorm Magistrat melden, sonst niemand weiter gehört werden solle.

Imgleichen verkauft seligen Meißner Frommen Witwe, an Meißner Christian Kriesen zu Wangerin, eine Casel Land im Gienowschen Felde, und eine Casel im Piepschischen Felde; wer Ansprache hieran zu haben vermeinet, muß sich in Termino den 29ten Martii c. beim Magistrat melden oder gewärtigen, das die Präclusion erfolge solle.

Zu Cöslin verkauft der Bürger und Kürschner Meißner Peter Drevelow, seinen vor dem hohen Thore, über der kleinen Brücke in der ersten Gartenstraße zur linken Hand, zwischen dem seligen Canzlist Werten Garten, und des Herrn Generalmajor von Oldenburgs Wiese, inne belegenen Garten, an den Bürgen, Höcker und Altermann des Gewerks der Tobackspinnner Meißner Christian Landen; welches Königlich Verordnunge gemäß hierdurch Fund gemacht wird, und haben sich diejenigen, so eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinen, binnen 14 Tagen bey Käufers zu melden, nachgehends aber ein ewiges Stillschweigen zu gewarten; wie dann auch erwähnter Garten auf Jubilate c. am öffentlichen Verlassungstage, gerichtlich verlassen werden soll.

Demnach der Materialist Marc Baillon zu Stettin, per Sententiam vom 9ten Martii c. zum Prodigio erklärt, und ihm der Materialist Tournier zum Curatore bestellt worden; so wird ein jeder hiemit gewarnt, bemeldtem Baillon, so wenig Geld zu leihen, als Waaren oder sonst was zu creditiren, wie auch von seinen etwa ausstehenden Schulden etwas zu bezahlen, sondern sich deshalb bey seinem Curatore zu melden; niedrigensfalls erstere ihres Vorschusses oder Lieferung ohnfehlbar verlustig seyn, und letztere das Unbezahlte nochmahls würden erlegen müssen.

Frankösisches Gericht hieselbst.

Des Holzhärter Ladwigs Moer Immobilien sollen Schulden halber den 29ten Martii vor dem Stadtgerichte zu Schwienemünde an den Reißbiethenden verkauft werden; und haben die Liebhaber das in Termino den 29ten Martii dasselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und zu gewärtigen, das den Reißbiethenden der Zuschlag gegen baare Bezahlung geschehen solle. Diejenigen aber so an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich in Termino proximo gekellen, ihre Jura wahrnehmen, oder gewärtigen, das sie damit fernerhin nicht gehört werden.

Zu Neumark ist der unverheirathete Tischler Meißner Christian Neumann plötzlich verstorben, und hat einiges Handwerkszeug, so kaum die Begräbniskosten übersteiget, hinterlassen. Da man nun von dessen nächsten Erben keine zuverlässige Nachricht hat: so ist dieses der Ordnung gemäß dem Intelligenzbogen gebt iz inserirt worden, damit die vermeinte Erben, so sich zu der Verlassenschaft legitimiren können, und gegen Bezahlung der Begräbniskosten, dieses Handwerkszeug annehmen gesonnen sind, in Termino den 2ten Martii, 9ten und 20ten April sich zu Rathhause dasselbst melden, und ihre Vererbung erwiesentlich machen können, niedrigensfalls niemand weiter gehört, sondern dieses Handwerkszeug an den Reißbiethenden, verkauft werden soll.

Es wird in diesem Frühjahr auf dem Königl. Vorwerk Nörchen ein Planteur verlangt, welcher mit dem Tobackspflanzen gut umzugehen weiß, wozu ihm etwa an 24 Scheffel Land gegeben werden sollen. Wofür nun ein solcher Planteur Lust hätte dahin zu ziehen, der kann sich je eher je lieber auf dem Amte zu Nörchen melden, und davon weitem Bescheid erbitten.

Als der Mühlenmeister Naumann zu Lindow im Greiffenhagenschen Creisse, seine Windmühle cum pertinenti an den Mühlenmeister Dobring zu Rosow erb. und eigenthümlich mit Consens der Herrschaft verkauft; so werden hierdurch alle diejenigen, so an Verkäufern einige Ansprache, oder sonst ein gegründetes jus contradiendi haben, aufgefordert, sich in Termino solutiois den 2ten April, und auch allenfalls vorher bei dem Herrn Landrath von Oesterling in Greiffenhagen gehörig zu melden.

Zu Ackermünde hat der Schiffer Daniel Richter, sein auf dem sogenannten Ackerhofe, zwischen des Schiffer Christ. Krüger, und der Witwe M. Huseken Häusern inne belegenes, und mit Num. 159 bezeichnetes Wohnhaus, an den Schiffer Franz Lenz für 135 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft; das her sich diejenigen, welche ein firmum jus contradiendi haben, zwischen hier und den 9ten April a. c. praelativischer Frist, entweder bei dem Käufer, oder dem Königl. Amt Königsholland melden müssen.

Da Meister Heinrich, sein, in der Steinstraße belegenes Wohnhaus zu Amdam, an seinem Sohn Meiser Jochen Heinrich Ahlert zu verkaufen willens; so jemand eine Ansprache an solches zu haben vermeinet, der beliebe sich bei Zeiten zu melden.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Ernst von Güntersbergs die Geschlechter der von Büttin und von Herberg wegen der Güther Wulflage, Steinburg und Raddaher Krug, so durch einen mit seinen Mitterben getroffenen Vergleich vom 3ten Februarii 1738. auf 5216 Rthlr. 16 Gr. gegen Erlegung derrer auf solchen Gütern lastenden Jucum, und des von Güntersbergs völligen Befriedigung per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und zwar auf den 15ten Junii, da er seine Mitterben ausbezahlt hätte, um ihre Erklärung hierüber sodann bei einem Verhör abzugeben, mit der Communitat on citiret, daß sie sodann mit ihrem Lehnrecht und Anforderungen an diesen Gütern praeludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöslin, den 28ten Februarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Greiffenberg in Pommern verkauft die Witwe Hufadeln, ein Stück Acker auf dem Lebbin, an den Bürger und Tagelöhner daselbst Christian Dalken; sollte nun jemand einen Anspruch daran zu haben vermeynen, hat sich in Termino und zwar in Cura den 14ten Martii c. zu melden, und sein Recht wahrzunehmen.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Damb. Banco, 41 $\frac{1}{2}$ a 42 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Doll. Cour. 42 a 43. pro Cto.
Doll. Banco, 46 a 47 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Fr. d'Or 2 $\frac{1}{2}$ a 3 pro Cto.
Louis d'or & Carl d'or 2 a 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Preuß. 2 Gr. Stücken $\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren.

Getreide.
Weizen per Last, 144 Rthlr.
Roggen, 120 Rthlr.
Gersten, 84 Rthlr.
Haber, 72 Rthlr.

Erbisen, 144 Rthlr.
Malz, 84 Rthlr.
Dito Gerste, 108 Rthlr.

Holz-Waaren.

Frangholz, 2 Schock, 10 Rthlr.
Klappholz, oder Knüppels, 2 Schock 5 Rt.
Stabholz, in Sorten a Ring, 20 a 22 Rt.

Waaren bey Sonnen.

Holländischen Matjes Hering, 8 Rt. 12 Gr.
Dito Thlen, 6 Rthlr. 12 Gr.
Dito Vollen, 9 Rthlr. 12 Gr.
Nordischen Hering 5 Rt. a 5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Berger, 5 Rthlr.
Dito Wahr, 4 Rthlr.
Thran Berger, per Tonn. 14 Rthlr.
Dito Gronländischer, 18 Rthlr.
Thran, 14. 16. a 18 Rthlr.
Dorsch

Dorsch, 5 Rt. 12 Gr.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Eisen Schwabisches,	11 Rt. 8 Gr.	a 12 Gr.
Victriol dito,		7 Rthlr.
Victriol Englisch,		11 Rthlr.
Nley Englisch,		18 Rthlr.
Hirpf, reiner Königsberger,		22 Rthlr.
Dito. Schnitt		20 Rthlr.
Dito, Schuden		15 Rthlr.
Lorse	7 Rthlr.	12 Gr.
Hanf Russischer,		16 Rthlr.
Stoekfisch,	9 Rthlr. 12 Gr.	a 10 Rthlr.
„ „ „ Rundfisch,		8 Rthlr.
„ „ „ Fietling	9 a 10 Rthlr.	
Seyfisch,	7 Rthlr.	12 Gr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Zucker groß Melis,		28 Rthlr.
„ klein dito,		29 Rthlr.
„ Refinade,		32 Rthlr.
„ Candiebroden,		38 Rthlr.
„ Puderbroden,		41 Rthlr.
„ Braun Candie,	28 Rthlr.	12 Gr.
Zinn in Bladen,	29 Rthlr.	12 Gr.
Dito in Stangen,		32 Rthlr.
Genußische Baum-Dehle,	20 Rthlr.	12 Gr.
Sevilische,	14 Rthlr.	18 Gr.
Lein-Dehl,		9 Rthlr.
Rüben-Dehl,	8 Rthlr.	18 Gr.
Hanf-Dehl,	8 Rthlr.	12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo meliet,	3 Rthlr.	12 Gr.
Thee de Bou ordinaires.	16 Gr. bis 1 Rt.	
Dito feinen	1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr.	
Grünen Thee	1 bis 4 Rthlr.	
Coffehobnen Domingosche,	8 Gr. 6 Pf.	
Dito Martinische,	9 bis 10 Gr.	
Chocolade,		12 Gr.
Canaster-Zoback,	1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt.	12 Gr.

Vicent-Zoback, und Englisch Geferbten
4 b. 8 Gr.

Schnupstoback, St. Omer,		8 Gr.
Muscoten-Blumen,	4 Rt.	4 Gr.
Dito Nasse,	2 Rthlr.	14 Gr.
Cardemom,		3 Rthlr.
Nelden,		4 Rthlr.
Canehl,		4 Rthlr.
Saffran,		10 Rthlr.
Concionelle,		6 Rthlr.
Englisch Sohl-Leber.		
„ Gelben dito,		33 Rthlr.
„ Weißen dito,		49 Rthlr.
„ Masquebade,	23 a 24 Rthlr.	
Mandeln Valence,		18 Rthlr.
„ Provencer,	15 Rthlr.	12 Gr.
Rosinen Grosse,		9 Rthlr.
Dito kleine oder Corin-en,	10 R	12 Gr.
Pfeffer,	48 Rthlr.	12 Gr.
Ingber Braunen,		12 Rthlr.
Dito Weißen,	26 Rthlr.	12 Gr.
Englisch Gewürz,		43 Rthlr.
„ Kümmel,	6 Rthlr.	12 Gr.
„ Anis,	10 Rthlr.	12 Gr.
„ Reis,	5 Rthlr.	8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch,		12 Rthlr.
„ Blau gemahlen,	6 Rthlr.	18 Gr.
„ Fernabuck,		22 Rthlr.
Kräppe,		26 Rthlr.
Rörbe Breslau'sche,		11 Rthlr.
Silber-Glöthe,		8 Rthlr.
Rothen Mennig,		8 Rthlr.
Gelte Erde.	1 Rthlr.	16 Gr.
Kreide,		3 Gr.
Bleyweiß.	8 Rthlr.	12 Gr.
Holländischer Schwefel,	5 Rthlr.	18 Gr.
Blausel, oder Stärcke, F. F. C.	29 Rthlr.	
Dito	F. C.	23 Rthlr.
Duo	M. C.	17 Rthlr.
Amidon, oder weiße Stärcke,	5 Rt.	12 Gr.
Puder,	5 Rthlr.	12 Gr.
Schroot ober Hagel,	7 Rthlr.	12 Gr.
Dito Kalb-Leber.		
Corduan,	1 Rthlr.	2 Gr.

Bier:

**Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene
und abgegangene Schiffer.**

Biertaxe.

	St.	7.	15.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart			3
Stettinsch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	1
das Quart			7
auf Bouteillen gezogen			8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			8
die Bouteille			1

Brod-taxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	1	
3. Pf. dito	9	1 1/2	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	11	2 3/4	
6. Pf. dito	23	1 1/2	
1. Gr. dito	14	3	
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	26	2 8	
1. Gr. dito	21	1 8	
2. Gr. dito	3	10	2 1/2

Fleisch-taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbsteisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	5

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

- Vom 2ten bis den 9ten Martii, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Martii,
sind keine Schiffe abgegangen.
Num. 1. Naamus Knudsen, dessen Schiff des
Seerenten, nach Wzburg mit Kaufmannschaft.
2. Martin Diefreund, dessen Schiff Damsb,
nach Jodburg mit Mauerstein.
3. Michel Fröse, dessen Schiff der junge Dietrich,
nach Königsberg mit Krahmwaaren.
3. Summa derer bis den 9ten Martii abhier
abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

- Vom 2ten bis den 9ten Martii, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Martii,
sind keine Schiffe angekommen.
Num. 1. Gottfried Suhr, dessen Schiff Christian
Gottlieb, von Riga mit Ballast.
2. Martin Grambow, dessen Schiff Sophia, von
Demmin mit Getreide.
2. Summa derer bis den 9ten Martii alhier
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 9ten Martii 1757.

	Wispel	Scheffel
Weizen	33.	8.
Roggen	48.	16.
Berke	43.	13.
Malz		
Haber		12.
Erbfen	39.	7.
Buchw.		3.
SUMMA	165.	11.

19. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 11ten Martii 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweizen, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R.	40 R.	31 b. 32 R.	35 R.	—	24 R.	—	—	—
Bahn	—	40 R.	40 R.	32 R.	—	20 R.	48 R.	—	8 R.
Belgard	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Berward		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Bütow		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	4 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Colberg	2 R. 20 g.	46 R.	41 R.	30 R.	—	18 R.	46 R.	—	—
Corlin	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Cöslin	—	—	38 R.	29 R.	—	15 R.	44 R.	—	—
Daher	—	42 R.	42 R.	32 R.	34 R.	28 R.	48 R.	—	8 R.
Damm	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	38 R.	36 b. 37 R.	25 b. 26 R.	28 R.	—	34 b. 36 R.	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Frenewalde		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	1 R. 18 g.	40 R.	40 R.	30 R.	—	24 R.	42 R.	—	—
Golnow	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	3 R. 4 g.	42 R.	40 R.	32 R.	30 R.	24 R.	44 R.	—	7 R.
Griehow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labs	—	40 R.	32 R.	4 R.	26 R.	—	40 R.	—	16 R.
Launburg	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Maffow		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Maugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurup	13 R.	42 R.	38 R.	28 R.	28 R.	16 R.	37 R.	16 R.	8 R.
Pasewalk	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Pencun		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	2 R. 18 g.	44 R.	42 R.	28 R.	30 R.	22 R.	56 R.	—	20 R.
Polzin	3 R. 12 g.	40 R.	40 R.	32 R.	32 R.	18 R.	48 R.	—	8 R.
Pyritz	3 R. 12 g.	48 R.	40 R.	6 R.	28 R.	24 R.	60 R.	20 R.	16 R.
Rakeubitz	2 R. 16 g.	48 R.	44 R.	0 R.	34 R.	18 R.	48 R.	40 R.	12 R.
Regenwalde	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	48 R.	36 R.	5 R. 12 g.	27 R.	14 R.	40 R.	—	16 R.
Schlau	3 R.	39 R.	39 R.	30 R.	31 R.	17 R.	46 R.	22 R.	8 R.
Stargard	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Strepitz	3 R. 8 g.	41 b. 43 R.	41 b. 42 R.	30 b. 31 R.	30 R.	21 R.	45 b. 46 R.	26 R.	4 b. 5 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulz	3 R.	44 R.	32 R.	26 R.	28 R.	14 R.	48 R.	—	12 R.
Tempelburg	—	48 R.	40 R.	26 R.	29 R.	22 R.	40 R.	24 R.	10 R.
Treptow, H. pom.	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, V. pom.	1 R.	40 R.	36 R.	24 R.	—	18 R.	36 R.	—	4 R.
Uckeründe	2 R. 12 g.	42 R.	40 R.	27 R.	28 R.	—	40 R.	—	8 R.
Uedom	—	44 R.	40 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Wangerow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	42 R.	12 R.	30 R.	30 R.	20 R.	44 R.	48 R.	12 R.
Yachau	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.